

Ergänzung zum bestehenden AutoProWEB-Vertrag

Stand 10/2020

Firma:	Zusatz:
Straße:	PLZ, Ort:
Inhaber / Gesetzlicher Vertreter:	Ust-ID:
HRB-Nummer und Ort:	Telefon:
Telefax:	Ansprechpartner:
eMail:	eMail Buchhaltung (unbedingt erforderlich):
AutoProWEB-Nr. (zu sehen beim Abmelden):	

Wir bestellen für einen Standort¹ zusätzlich die hier angekreuzte(n) Leistung(en)

¹ pro Standort ist ein separater Vertrag notwendig. Als Standort gilt 1 räumliche Betriebsstätte bzw. 1 vertretene Marke beim Hersteller/Importeur, auch wenn die Fahrzeuge in einer gemeinsamen AutoProWEB-Filiale verwaltet werden)

Alle Preise sind netto zzgl. ges. MwSt.

Foto-Paket

Im Standardumfang von AutoProWEB sind 15 Fotos pro Fahrzeugdatensatz enthalten. Mit dem Foto-Paket können Sie die Anzahl der Fahrzeugfotos erhöhen, die Kosten sind unabhängig von der Anzahl der Fahrzeugdatensätze.

Foto-Paket 20

Mit dieser Option können insgesamt bis zu 20 Fotos pro Fahrzeug gespeichert und an auxxio.de sowie andere Börsen gemeldet werden (Auflösung 800x600 px).

**Foto-Paket 20-Monatspauschale für einen Standort¹,
unabhängig von der Anzahl der Fahrzeuge**

20,- €

Foto-Paket 30

Mit dieser Option können insgesamt bis zu 30 Fotos mit noch höherer Auflösung (1024*768 px) pro Fahrzeug gespeichert und an auxxio.de sowie Börsen gemeldet werden.

**Foto-Paket 30-Monatspauschale für einen Standort¹,
unabhängig von der Anzahl der Fahrzeuge**

30,- €

Vertragsdauer:

Die Mindestlaufzeit beträgt 3 Monate. Danach kann der Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Bitte beachten Sie: Die überzähligen Fotos (ab Nr. 16) werden bei Inkrafttreten der Kündigung unwiderruflich gelöscht.

└ Foto-Branding

Unter Foto-Branding versteht man die Individualisierung von Fotos durch individuelle Rahmen und/oder Gestaltungselemente, die um oder teilweise über das Originalfoto gelegt werden – je nach gewählter Gestaltung.

Innerhalb der Anwendung AutoProWEB PREMIUM hochgeladene Bilder werden dadurch automatisch mit Ihrem Branding versehen (Rahmen oder Overlay), bis zur maximal gewählten Anzahl der Fotos (Standard: 15, erweiterbar mit der Zusatzoption Foto-Paket)

Es besteht die Möglichkeit, mehrere Vorlagen zu verwenden, z.B. Rahmen für Bild 1, Overlay für Bilder 2-14, kein Branding für Bild 15.

Hinweis: Diese Funktion wird nicht bei einem automatisierten Import von Bildern anderer Dienstleister angewendet.

Rahmen:

In einen fest definierten Bereich wird das angelieferte Bild verkleinert eingesetzt oder der Rahmen wird über das Foto gelegt – je nach Absprache.

Overlay:

Das angelieferte Overlay wird als Motiv über das angelieferte Bild gelegt. Die Position des Overlays wird vom Kunden angegeben (oben, unten, links oder rechts)

Die Vorlagen benötigen folgende Formate:

Bei Rahmen: Die Vorlage muss im Größenverhältnis 4:3 (Breite x Höhe, Größen s. unten) vorliegen.

Der Bereich, in dem das Foto eingepasst werden soll, muss ebenfalls im Verhältnis 4:3 angelegt und gekennzeichnet sein.

Bei Overlays kann die Position kann vom Auftraggeber festgelegt werden. Overlays werden als Motiv über die angelieferten Fahrzeugbilder gelegt.

Die Fotogrößen sind (Breite x Höhe, Verhältnis 4:3):

bei Standard (15 Fotos): 640x480 px, bei Foto-Paket 20: 800x600 px, bei Foto-Paket 30: 1024x768 px.

Die Vorlagen müssen in der entsprechenden Größe gestellt werden oder werden auf Wunsch gestaltet.

Einrichtungsgebühr (einmalig pro Vorlage)

15,- €

Prüfung der Vorlage und Einrichtung. Diese Gebühr wird auch bei einem Austausch eines Motivs fällig

Vorlagengestaltung (einmalig pro Vorlage)

Wenn keine passende Vorlage angeliefert wird bzw. eine Vorlage nach Wunsch des Auftraggebers* gestaltet oder verändert werden soll (*max. 3 unterschiedliche Entwürfe)

50,- €

Foto-Branding-Monatspauschale für einen Standort¹, unabhängig von der Anzahl der Fahrzeuge/Fzg-Bilder

20,- €

Hinweis: Wenn innerhalb von AutoProWEB in einer Filiale Lizenzen mehrerer Standorte zusammen verwaltet werden, kann das Foto-Branding nur vereinbart werden, wenn alle Standorte das Foto-Branding buchen.

Vertragsdauer:

Die Mindestlaufzeit beträgt 3 Monate. Danach kann der Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Bitte beachten Sie: Das Branding der gespeicherten Fotos wird nach Vertragsende nicht entfernt.

Bestellung / Auftrag / Vereinbarung

Wir bestellen hiermit die oben angekreuzten Leistung(en) für einen Standort¹

(¹ pro Standort ist ein separater Vertrag notwendig. Als Standort gilt 1 räumliche Betriebsstätte bzw. 1 vertretene Marke beim Hersteller/Importeur, auch wenn die Fahrzeuge in einer gemeinsamen AutoProWEB-Filiale verwaltet werden)

Wir erkennen mit unserer Bestellung / unserem Auftrag / der geschlossenen Vereinbarung die Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Lizenzbedingungen der Real Garant Software AG an.

Nach der Einrichtung erhalten wir von der Real Garant Software AG eine detaillierte Rechnung. Für die Abrechnung und Zahlung gelten dieselben Regeln wie für die AutoProWEB-Lizenz.

Ort, Datum	
Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel	

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Vertrag (mindestens Seiten 1-3) zurück an:

Real Garant Software AG

Strohgäustraße 3

73765 Neuhausen a.d.F.

Fax 07158 – 1285-995

Tel. 07158 – 1285-980

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Real Garant Software AG

Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die vertragliche Grundlage sämtlicher Rechtsgeschäfte der Real Garant Software AG. Nebenabreden und Ergänzungen des Vertrages sind rechtsunwirksam, wenn sie nicht schriftlich von der Real Garant Software AG bestätigt worden sind. Real Garant Software AG behält sich vor, den Vertragsabschluss mittels der Rechnung zu bestätigen. Verbesserungen und Änderungen der Leistung sind zulässig, soweit sie dem Kunden unter Berücksichtigung der Interessen der Real Garant Software AG zumutbar sind.

Vertrauliche Informationen

Eine Partei, die vertrauliche Informationen empfängt („empfangende Partei“), ist verpflichtet, diese vertraulich zu behandeln; sie hat dabei das gleiche Maß an Sorgfalt anzuwenden, das sie bei eigenen Informationen vergleichbarer Bedeutung anzuwenden pflegt, mindestens jedoch das verkehrsübliche Maß an Sorgfalt. Sie darf die vertraulichen Informationen nur für die in dem Vertrag vorgesehenen Zwecke verwenden. Vertrauliche Informationen dürfen nur weitergegeben werden an Mitarbeiter oder Auftragnehmer, die durch die empfangende Partei zu einer ähnlichen Geheimhaltung verpflichtet werden und ausschließlich zur Verwendung für die im jeweiligen Vertrag vorgesehenen Zwecke. Diese Verpflichtungen gelten nicht für Informationen, die

- a) der empfangenden Partei rechtmäßig ohne Verletzung ihrer Geheimhaltungspflicht bekannt werden,
- b) der Öffentlichkeit nicht durch ein Verschulden der empfangenden Partei zugänglich werden,
- c) von der empfangenden Partei selbstständig und ohne Verwendung der vertraulichen Informationen der anderen Partei entwickelt werden oder
- d) der Öffentlichkeit aufgrund eines von einem Gericht oder einer staatlichen Behörde erlassenen rechtskräftigen Beschlusses zugänglich werden, sofern die empfangende Partei die andere Partei im Voraus schriftlich darüber informiert und angemessene Unterstützung gewährt, um der anderen Partei die Möglichkeit des Einspruchs zu geben.

Marken der Real Garant Software AG

Die Verwendung der Marken der Real Garant Software AG auf Produkten und Serviceleistungen ist dem Kunden gestattet, sofern der Hinweis auf die Marken der Real Garant Software AG nicht irreführend ist. Der Kunde darf die Marken der Real Garant Software AG weder von Produkten oder Serviceleistungen entfernen, noch sie in welcher Form auch immer verändern. Dem Kunden ist es untersagt, Co-Logos auf den Produkten oder Serviceleistungen zu verwenden. Der Kunde erkennt an, dass die Verwendung der Marken der Real Garant Software AG durch den Kunden ausschließlich im Interesse der Real Garant Software AG erfolgen darf.

Der Kunde verpflichtet sich, die Marken der Real Garant Software AG nicht in seine eigenen Marken, Dienstleistungsmarken, Firmennamen, Internetadressen, Domainnamen oder in sonstige ähnliche Bezeichnungen einzuarbeiten.

Werbung

Real Garant Software AG darf den Namen des Kunden in Werbeunterlagen, einschließlich Presseveröffentlichungen, Präsentationen und Kundenreferenzen, im Zusammenhang mit dem Verkauf der Produkte oder Serviceleistungen kostenlos in sämtlichen Medien verwenden. Für Werbematerialien, die Aussagen, Zitate, Bemerkungen und Kommentare des Kunden enthalten, wird Real Garant Software AG die vorherige Zustimmung des Kunden einholen, wobei der Kunde diese Zustimmung nur aus wichtigem Grunde verweigern wird.

Subunternehmer

Die Parteien können Rechte und Pflichten aus Verträgen nicht ohne das vorherige schriftliche Einverständnis der anderen Partei, das diese nur aus wichtigem Grund verweigern darf, an Dritte übertragen oder anderweitig abtreten. Die Parteien dürfen jedoch ihre Forderungen aus fälligen Zahlungen abtreten und Real Garant Software AG darf zur Erfüllung ihrer Pflichten Subunternehmer einsetzen.

Preise und Zahlungsbedingungen

Die Lizenzgebühren für Software können ab Lieferung der Software bzw. Freischaltung von Internet-Anwendungen nicht mehr zurückgezahlt werden und sind von anderen von Real Garant Software AG zu liefernden Produkten oder Serviceleistungen unabhängig. Sämtliche Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Verpackung, Transport, Frachtversicherung und der jeweils am Auslieferungstag gültigen Mehrwertsteuer, ab Lager Neuhausen. Die Rechnungen sind per Bankeinzug zahlbar. Sollte in Einzelfällen der Bankeinzug ausgeschlossen sein, so sind die Rechnungen zahlbar 8 Tage nach Rechnungsdatum. Eine Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf dem Bankkonto der Real Garant Software AG unwiderruflich gutgeschrieben worden ist. Gleiches gilt für die Einlösung von Schecks (Vorkasse). Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Real Garant Software AG.

Real Garant Software AG ist berechtigt, die Preise jederzeit nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von einem Monat zu erhöhen. Die Änderung tritt einen Monat nach Bekanntgabe der Änderung gegenüber dem Kunden in Kraft, sofern der Kunde ihr nicht schriftlich binnen eines Monats widersprochen hat. Real Garant Software AG weist den Kunden auf diese Folge in der Ankündigung hin.

Der Real Garant Software AG steht das Recht zu, den im Verzug befindlichen Käufer von der weiteren Belieferung auszuschließen, auch wenn entsprechende Lieferverträge geschlossen worden sind. Der Käufer verpflichtet sich, wenn ein Scheck nicht eingelöst wird, auf Anforderung der Real Garant Software AG die erhaltene Ware im verbleibenden Umfang auf eigene Kosten und Gefahr an Real Garant Software AG zurückzusenden.

Rechnungsversand

Mit Vertragsabschluß erklärt sich der Kunde damit einverstanden, von Real Garant Software AG die Rechnungen statt in Papierform in elektronischer Form (E-Rechnung) zu erhalten. Die E-Rechnungen werden an eine vom Kunden anzugebende E-Mail-Adresse gesandt. Mit Beauftragung zur Rechnungsstellung in elektronischer Form erhält der Kunde ausschließlich die E-Rechnung; ein paralleler Versand von Papierrechnung und E-Rechnung erfolgt nicht.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Vergütungsansprüche der Real Garant Software AG aus diesem Vertragsverhältnis sowie sonstiger bestehender Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Kunden behält sich die Real Garant Software AG das Eigentum an gelieferten Produkten (nachfolgend „Vorbehaltsware“) vor. Es gilt der Erweiterte Eigentumsvorbehalt.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf das Eigentum von Real Garant Software AG hinweisen und Real Garant Software AG unverzüglich benachrichtigen. Der Kunde trägt alle Kosten eines Interventionsverfahrens und anderer Abwehrmaßnahmen in Zusammenhang mit einem solchen Zugriff Dritter.

Bei Nichterfüllung oder nicht vertragsgemäßer Leistung des Kunden kann Real Garant Software AG nach den gesetzlichen Vorschriften vom jeweiligen Einzelvertrag zurücktreten. Dieses Recht der Real Garant Software AG besteht auch dann, wenn die Forderungen bereits verjährt sind. Die Real Garant Software AG ist berechtigt, die Vorbehaltsware zu verwerten und sich unter Anrechnung auf die offenen Forderungen gegen den Kunden aus deren Erlös zu befriedigen.

Bei Zahlungsverzug, insbesondere nach Nichteinlösung von Schecks, ist die Real Garant Software AG unwiderruflich und uneingeschränkt berechtigt, ohne Vorliegen entsprechender gerichtlicher Titel oder Ermächtigungen, nach Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes unter Betreten der Geschäftsräume durch Beauftragte, die sich entsprechend zu legitimieren haben, die Ware an sich zu nehmen. Die Kosten des Abtransportes trägt der Käufer in voller Höhe.

Liefer- und Leistungszeit

Alle Liefervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung der Real Garant Software AG. Sämtliche Lieferverpflichtungen stehen unter Vorbehalt eigener rechtzeitiger Belieferung. Teillieferungen und -leistungen sind zulässig. Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferung und -leistung als selbstständige Leistung. Lieferverzug tritt nicht ein im Falle höherer Gewalt sowie aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen Betriebsstörungen, höhere Gewalt und Streiks, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen etc., gleich ob diese im eigenen Betrieb, dem des Lieferanten, oder Unterlieferanten eintreten.

Versand, Abnahme und Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware der den Transport ausführenden Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der Real Garant Software AG verlässt. Bei Abholung gehen die Gefahren mit unmittelbarer Übergabe an den Kunden bzw. dessen Beauftragten über. Real Garant Software AG versichert jedoch die Ware auf Kosten des Käufers, wenn dieser die Transportversicherung begehrt. Bei Rücksendungen an Real Garant Software AG trägt der Versender jedes Risiko, insbesondere das Transportrisiko bis zum Eintreffen der Ware bei Real Garant Software AG sowie die gesamten Transportkosten. Der Kunde hat die Ware unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Beschädigung zu überprüfen. Unterbleibt eine Rüge innerhalb einer Frist von 5 Tagen nach Erhalt der Lieferung, gilt die Abnahme als erfolgt und die Ware in Ansehung erkennbarer Mängel als genehmigt.

Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt für Eigenprodukte der Real Garant Software AG 12 Monate; für Fremdprodukte gilt die Gewährleistungsfrist des Herstellers. Die Frist beginnt mit dem Lieferdatum. Werden Betriebs- oder Wartungsempfehlungen der Real Garant Software AG oder des jeweiligen Herstellers nicht befolgt, Änderungen an den Waren vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, entfällt jede Gewährleistung. Das gleich gilt bei unsachgemäßer Lagerung und Fremdeingriff.

Der Käufer ist im Falle einer Mängelrüge verpflichtet, defekte Geräte oder Teile auf eigene Kosten und Gefahr, verbunden mit einer genauen Fehlerbeschreibung sowie einer Kopie der entsprechenden Rechnung unter Verwendung der Originalverpackung an die Werkstatt der Real Garant Software AG zu senden. Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl von Real Garant Software AG Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von Real Garant Software AG über. Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft. Sollten im Rahmen der Reparaturbemühungen durch Real Garant Software AG die auf den zu reparierenden Geräten befindlichen Daten verloren gehen, so ist dieses Risiko vom Auftraggeber zu tragen. Eine Haftung für normale Abnutzung wird ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche gegen Real Garant Software AG stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

Softwarenutzung / Nutzung von freigegebenen Internet-Anwendungen

Die Real Garant Software AG gewährt dem Kunden eine nicht ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz, die an den Kunden ausgelieferte Software ausschließlich für interne Zwecke an einem Standort zu verwenden. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Der Kunde darf identische Kopien der Software für Archivzwecke (einschließlich einer Sicherungskopie für Systemausfälle) anfertigen. Der Kunde darf die Software weder verändern, noch decompilieren oder eine andere Form von „Reverse Engineering“ zur Anwendung bringen. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsrechte haftet der Kunde in voller Höhe für den daraus entstehenden Schaden. Die Nutzung von freigegebenen Internet-Anwendungen ist nur für einen Betriebsstandort pro Lizenz erlaubt.

Vertragslaufzeiten / Kündigungsfristen

Die Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen sind im Vertrag für jede Software / Anwendung / Dienstleistung einzelvertraglich festgelegt und gelten mit der geleisteten Unterschrift des Kunden als akzeptiert.

Weiterleitungsservice an andere Internetbörsen

Die Daten werden auf Wunsch durch die Real Garant Software AG an andere, kooperierende Internetbörsen weitergeleitet. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

Installationen vor Ort

Änderungen am Netzwerk werden nach bestem Wissen und dem Stand der Technik durchgeführt, für Auswirkungen auf andere Programme kann trotz sorgfältiger Arbeit von Real Garant Software AG jedoch keine Gewähr übernommen werden. Die Rechner müssen die jeweiligen Anforderungen zur Installation unserer Software aufweisen. Bei Anpassungen von Modems oder ISDN-Karten muss das jeweilige Handbuch mit technischen Daten vorhanden sein. Reisekosten und Spesen sind im Preis enthalten.

Schulungen

Die Anmeldung zur Schulung muss schriftlich erfolgen. Die schriftliche Anmeldung gilt als feste Buchung und wird von Real Garant Software AG schriftlich bestätigt. Stornierungen sind schriftlich per Post oder Telefax an die Real Garant Software AG zu senden. Falls der Auftraggeber eine Schulung storniert, so kann dies bis zwei Wochen vor Schulungsbeginn kostenfrei erfolgen. Für spätere Stornos behalten wir uns die Berechnung von 50 % des vereinbarten Tagessatzes als Stornogebühr vor. Geht die Stornierung später als 3 Arbeitstage vor Schulungsbeginn bei Real Garant Software AG ein bzw. fehlt der/die angemeldete/n Teilnehmer unentschuldig, ist die volle Schulungsgebühr fällig. Dies gilt auch, wenn die Schulung zu einem späteren Zeitpunkt neu angemeldet wird.

Terminänderungen sowie Schulungsabsagen bis spätestens zwei Wochen vor Schulungsbeginn bleiben der Real Garant Software AG vorbehalten. Muss aus organisatorischen Gründen ein Schulungstermin kurzfristig durch Real Garant Software AG abgesagt werden, so können über die Erstattung der Schulungsgebühr hinausgehende Ansprüche nicht geltend gemacht werden.

Stornierung

Bei Stornierung von schriftlich erteilten Aufträgen zu Dienstleistungen werden nach Ablauf der Widerspruchsfrist die tatsächlich bis zum Eingang der Stornierung angefallenen Kosten und Stundensätze in Rechnung gestellt.

Terminänderungen

Terminänderungen und -verschiebungen bei erteilten Dienstleistungsaufträgen bedürfen der Schriftform und werden von der Real Garant Software AG – soweit möglich – wahrgenommen. Weder der Auftraggeber noch die Real Garant Software AG haften für Terminverschiebungen oder Verzug, soweit dies ganz oder zum Teil auf Ereignissen von höherer Gewalt beruht.

Haftung

Real Garant Software AG haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie sowie für Körperschäden. Für sonstige Schäden haftet Real Garant Software AG nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht) und sofern die Schäden aufgrund der vertraglichen Verwendung des Vertragsgegenstandes typisch und vorhersehbar sind. In einem derartigen Fall ist die Haftung auf einen Betrag in Höhe des nach diesem Vertrag bezahlten Kaufpreises begrenzt. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für Schäden, die nicht am Vertragsgegenstand selbst entstanden sind, für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden, ist ausgeschlossen.

Datenschutz

Real Garant Software AG verpflichtet sich, die Privatsphäre aller Personen, die in vertraglicher Geschäftsbeziehung mit der Real Garant Software AG stehen, zu schützen und die personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln. Grundlage hierzu sind die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, wie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und die Telekommunikationsgesetze. Die vom Kunden erhaltenen Daten werden in erster Linie zur Vertragsabwicklung erhoben, verarbeitet und genutzt.

Von diesen Regelungen ausgenommen ist jedoch die unter Abschnitt „Werbung“ genannte Verwendung der Kundennamen in sämtlichen Werbeunterlagen.

Copyright

Das Copyright für alle von Real Garant Software AG zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie für von im Kundenauftrag erstellten Formularen, Preisschildern etc. verbleibt bei der Real Garant Software AG. Die für die Nutzung der Produkte der Real Garant Software AG (z.B. AutoPro, AutoProWEB, Fahrzeugbörse Autodrom, www.auxxio.de ...) geltenden Bedingungen werden anerkannt.

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Soweit die Real Garant Software AG Änderungen an den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vornimmt, wird die Real Garant Software AG den Kunden hierüber informieren. Die jeweilige Änderung tritt einen Monat nach Bekanntgabe der Änderung gegenüber dem Kunden in Kraft, sofern der Kunde ihr nicht schriftlich binnen eines Monats widersprochen hat. Real Garant Software AG weist den Kunden auf diese Folge in einem Informationsschreiben hin.

Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Erfüllungsort

Für die Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Real Garant Software AG und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts als zwingend vereinbart. Andere nationale Rechte, insbesondere das Einheitliche Kaufgesetz (EKG) und das Einheitliche Vertragsabschlußgesetz (EAG) sind ausgeschlossen. Erfüllungsort für die Lieferungen der Vertragsprodukte und Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Esslingen am Neckar.

Sonstiges

Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine sonstige Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.